



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

01.10.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Volmering
Telefon: 492-2030
Volmering@stadt-
muenster.de

Betrifft

Entwurf der Haushaltssatzung 2025

Beratungsfolge

09.10.2024 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird zur Kenntnis genommen. Er wird den Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen zur weiteren Beratung überwiesen.

Begründung:

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist dem Rat gemäß § 80 Gemeindeordnung NRW zur Beratung zuzuleiten.

Haushaltssatzung

Im Vergleich zur Haushaltssatzung 2024 ergeben sich zwei wesentliche Änderungen.

In der aktuellen Haushaltslage mit dem nach wie vor dynamischen Aufwandswachstum nimmt die Notwendigkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten zu. Vor diesem Hintergrund wird in dem Entwurf der Haushaltssatzung 2025 der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, von 200 Mio. € auf 300 Mio. € angehoben.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) werden ab dem Haushaltsjahr 2025 in einer Hebesatzsatzung festgesetzt. Weitere Informationen hierzu ergeben sich aus der Vorlage V/0607/2024 „Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre 2025 ff.“. Von einem Ausweis der Steuersätze für die Gemeindesteuern in dem Entwurf der Haushaltssatzung 2025 wird daher abgesehen.

Haushaltsplan

Wie in den Vorjahren ist der Haushaltsplanentwurf 2025 in zwei Bände gegliedert.

Der Band 1 enthält

- den Ergebnisplan
- den Finanzplan
- die Teilpläne (Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne) auf Ebene der gesetzlich vorgegebenen 17 Produktbereiche und der festgelegten Produktgruppen

Die Werte und sonstigen Angaben zu den einzelnen Investitionsmaßnahmen sind nach Dezernaten und zugehörigen Ämtern unterteilt im Investitionsplan am Ende des ersten Bandes zusammengefasst.

Der Band 2 umfasst

- den Vorbericht
- die übrigen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen (z. B. Haushaltsquerschnitt)
- den Zuschussbericht
- die übrigen freiwilligen Anlagen (z. B. Bericht zu den Instandhaltungsmaßnahmen)

Die extrem schwierige Haushaltssituation erfordert ein substanzielles Gegensteuern zur dauerhaften Stabilisierung der städtischen Finanzlage. Im Rahmen eines mehrjährig angelegten Prozesses hat die Verwaltung zunächst erste Sofortmaßnahmen identifiziert, deren haushaltsentlastende Wirkungen im Haushaltsplanentwurf 2025 im Umfang von 19,3 Mio. € im Jahr 2025 aufwachsend auf 24,8 Mio. € im Jahr 2028 in den betroffenen Teilergebnisplänen berücksichtigt sind. Die im fortlaufenden Prozess zur Finanzstabilität noch zu konkretisierenden Haushaltsverbesserungen zur Erreichung des angestrebten Stabilisierungsvolumens (2026 = 26,0 Mio. €, 2027 = 32,0 Mio. €, 2028 = 40,0 Mio. €) werden im Haushaltsplanentwurf 2025 auf Ebene des Ergebnisplans als eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (sog. globaler Minderaufwand) abgebildet. Für ausführliche Informationen zum Prozess der Finanzstabilität wird an dieser Stelle auf die Vorlage V/0599/2024 „Finanzstabilität als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadt – Sofortmaßnahmen im Haushaltsplan 2025“ verwiesen.

Weitere Einzelheiten zum Haushaltsplanentwurf 2025 sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

I.V.

gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2025 (Entwurf)
- Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2025
- Haushaltsplanentwurf 2025 - Band 1
- Haushaltsplanentwurf 2025 - Band 2